



Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

P I-1312-3-3/861 A, 13.10.2025

StMAS-VI2/0013.05-3/1745

27.10.2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christoph Maier, Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold betreffend „Anfrage zum Verein „Beratung, Unterstützung, Dokumentation e.V. (für Betroffene rechter Gewalt)“, Sitz: Nürnberg“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten Maier, Dierkes, Böhm und Arnold
beantworte ich wie folgt:

1.a) Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter in Vollzeit bzw. entsprechende Äquivalente und wie viele freiberufliche Mitarbeiter hatte der Verein „Beratung, Unterstützung, Dokumentation e.V. (für Betroffene rechter Gewalt), künftig: B.U.D., jeweils zum 31.12.2023, zum 31.12.2024 und zum 30.09.2025?

Stand der lohnzahlungspflichtigen Eigenpersonalstellen mit Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Prozent zu dem genannten Stichtag:

zum 31. Dezember 2023:

1 Vollzeit (39 Stunden/Woche), 2 VZÄ 89,7 Prozent, 3 VZÄ 76,9 Prozent, 4 VZÄ 64,1 Prozent sowie vier freiberufliche Mitarbeitende.

zum 31. Dezember 2024:

2 Vollzeit, 1 VZÄ 89,7 Prozent, 1 VZÄ 82,1 Prozent, 4 VZÄ 76,9 Prozent, 1 VZÄ 71,8 Prozent, 1 VZÄ 64,1 Prozent, 1 VZÄ 25,6 Prozent sowie drei freiberufliche Mitarbeitende.

zum 30. September 2025:

1 Vollzeit, 2 VZÄ 89,7 Prozent, 1 VZÄ 82,1 Prozent, 3 VZÄ 76,9 Prozent, 2 VZÄ 71,8 Prozent, 2 VZÄ 64,1 Prozent, 1 VZÄ 25,6 Prozent sowie ein freiberuflich Mitarbeitender.

1.b) Welche Organisationsstruktur (beispielsweise darstellbar durch ein Organigramm) weist B.U.D. auf?

B.U.D. e. V. ist ein eingetragener Verein mit vertretungsberechtigtem Vorstand.

1.c) Welche Förderbeträge aus dem bayerischen Landeshaushalt standen B.U.D.

jeweils 2023, 2024 und 2025 (inkl. Nachtragshaushalten) zur Verfügung??

Förderjahr	Bundesmittel Demokratie leben!	Landesmittel
2023	463.059,25 Euro	51.451,03 Euro
2024	550.306,98 Euro	61.145,22 Euro
2025	663.523,10 Euro	73.724,79 Euro

Die Zahlen für das Jahr 2025 beruhen auf dem Erstantrag für das Jahr 2025.

2.a) Wie, durch wen und in welchen zeitlichen Abständen wird die Arbeit von B.U.D. evaluiert?

Das Bundesprogramm Demokratie leben! und damit die Tätigkeit der Beratungsstellen wurden in der Förderperiode 2020 bis 2024 vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) evaluiert. In der Förderperiode 2025 bis 2032 erfolgt die Evaluation vom Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

2.b) Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer linker Gewalt existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

2.c) Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer islamistischer Gewalt existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

3a) Welche durch den Freistaat geförderten Beratungsstellen für Opfer von Gewalt durch Mitglieder oder Anhänger extremistischer Ausländer-Organisationen existieren in Bayern (bitte ausführlich beschreiben inkl. Angaben zu personeller und finanzieller Ausstattung)?

Die Fragen 2.b) bis 3.a) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können Opfer einer Gewalttat Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) erhalten, wenn sie durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff in Form von körperlicher Gewalt bzw. durch dessen rechtmäßige Abwehr oder durch ein vorsätzliches, rechtswidriges, unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtetes schwerwiegendes Verhalten (psychische Gewalt) an einer gesundheitlichen Schädigung leiden und dadurch gesundheitliche und/oder wirtschaftliche Folgen entstanden sind. Dies gilt für alle Opfer einer Gewalttat. Betroffenen stehen hierbei im Zusammenhang mit einem Antragsverfahren nach dem SGB XIV die Fallmanager des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beratend und unterstützend zur Seite. Für den Bereich Islamismus fördert das Bayerische Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Jahr 2025 die Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung in Bayern (ufuq.de) aus Landesmitteln in Höhe von rd. 440.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Scharf